



Verfügung Nr. 1548

Vom 16. Dezember 2009 / VJF/BL

Verzehrsempfehlungen für im Kanton BL gefangene Fische

Mit Verfügung Nr. 1547/2009 wurde die Fischerei an der Birs, an der Ergolz und am Rhein aufgrund erhöhter Werte von polychlorierten Dibenzodioxinen, Dibenzofuranen (PCDD/PCDF) und dioxinähnlichen polychlorierte Biphenylen (diox PCB) sowie auch weiterer polychlorierter Biphenyle (PCB) in den Fischen eingeschränkt. Ebenso wurde festgestellt, dass in den übrigen Fließgewässern des Kantons Basel-Landschaft die Fische mit den gleichen Stoffen belastet sind. In den übrigen Gewässern sind diese Belastungen allerdings unterhalb des Grenzwertes von 8 Picogramm pro Gramm Fisch.

Die beiden Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Umwelt (BAFU) haben Empfehlungen zur Expositionsbegrenzung der Bevölkerung bei der Aufnahme von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB durch den Konsum von Fischen aus Schweizer Gewässern veröffentlicht und Verzehrsempfehlungen formuliert (Aktenzeichen H522-0181 vom Dezember 2008).

://: Unter Berücksichtigung der Empfehlungen von BAG und BAFU, obigen Erwägungen und den Fischuntersuchungsergebnissen im Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf die §§ 3 und 4 des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 21. Februar 2008 und Art. 6 des eidg. Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 verfügt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für den Verzehr von im Kanton Basel-Landschaft gefangener Fische Verzehrsempfehlungen gemäss Anhang.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Peter Zwick, Regierungsrat

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung und schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen (§§ 15 und 27 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175). Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Es werden Entscheidgebühren zwischen 300 und 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden (§ 20a Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; § 6 Verordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175.11).

Mitteilung an:

An alle Fischereivereine im Kanton Basel-Landschaft
Gemeinden

KFVBL, Kantonaler Fischereiverband BL, p.a. Urs Campana, Hauptstrasse 30, CH-4417 Ziefen
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen

Anhang zur Verfügung 1548 der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Herkunft: Alle Gewässer im Kanton BL (ohne Birs, Rhein und Unterlauf Ergolz)					
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Frauen im gebärfähigen Alter					max. 150 g Fisch/Woche
Frauen nach der Menopause und Männer					max. 490 g Fisch/Woche
Strecke	Fischart	Grösse in cm	Abgabe an Dritte	Verzehrempfehlung	
				Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Frauen im gebärfähigen Alter	Frauen nach der Menopause und Männer
Herkunft: Birs					
Grenze Jura bis zum Wasserfall in Laufen	Bachforelle	31 bis 50	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
		> 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Aesche	35 bis 40	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
		> 40	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
Ab Wasserfalls in Laufen bis zur Birsbrücke Angenstein	Bachforelle	26 bis 50	ja	max. 150g/Woche	max. 490g/Woche
		> 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Aesche	35 bis 40	ja	max. 150g/Woche	max. 490g/Woche
		> 40	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
Birsbrücke Angenstein bis zur Mündung in den Rhein	Bachforelle	31 bis 50	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
		> 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Aesche	35 bis 40	ja	max. 150g/Woche	max. 490g/Woche
		> 40	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
Ganze Fliegsstrecke der Birs	Bachforelle	26 bis 30	ja	max. 150g/Woche	max. 490g/Woche
	Aal	ab 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Rotaug	Alle Grössen	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
	Barbe	35 bis 50	nein	kein Verzehr	max. 250g/Woche
		> 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
Herkunft: Rhein, Ergolz					
Rhein, ganze Fliegsstrecke, Ergolz ab Rheinmündung bis Hülfenfall	Aal	ab 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Rotaug	bis 25	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
		> 25	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
	Barbe	35 bis 50	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche
		> 50	Fangverbot	kein Verzehr	kein Verzehr
Herkunft: Rhein, zusätzliche Empfehlungen					
ganze Fliegsstrecke	Alle, ausser Aal, Barbe, Rotaug	Alle Grössen	nein	kein Verzehr	max. 250 g/Woche